

Tätigkeitsbericht

2005/06

Stiftung Kulturerbe
im ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die Stiftung Kulturerbe	
1. Eine Positionsbestimmung	4
2. Satzung der Stiftung Kulturerbe	6
3. Auftrag und Verpflichtung	12
Projekte	
1. Übernahme des Wasserschlosses Quilow	13
2. Modellprojekte „Beratung“: Mölln und Neuensund	14
4. Beratung kommunaler und privater Eigentümer	15
5. Beobachtung gefährdeter Objekte	16
6. Erstes deutsch-polnisches Projekt Stolec/Stolzenburg	17
7. Gutshausroute	18
Kontaktpflege und Zusammenarbeit	19
Öffentlichkeitsarbeit	
1. Pressearbeit	23
2. Informationsmaterial	24
3. Internet	24
4. Vorträge und Kurzreferate	25
5. Teilnahme an fremden Veranstaltungen	26
5. Stiftung vor Ort	27
6. Kulturerbemobil	28
7. Info-Stände	28
8. Veranstaltungen: Stiftungstag, Kulturerbe-Dinner, Benefizveranstaltungen	29
Förderverein Stiftung Kulturerbe	31
Vorstände und Gremien	
1. Vorstand der Stiftung Kulturerbe	32
2. Stiftungsrat	32
3. Wissenschaftlicher Beirat	33
4. Vorstand des Fördervereins	33
Kontakt	33
Impressum	34

Vorwort

Die Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern hat sich zur Aufgabe gemacht, der Gefährdung der Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern entgegenzuwirken und sich für Pflege und Erhaltung der Herrenhäuser und der dazugehörigen Wirtschaftsgebäude und Zweckbauten, Gärten und Parks einzusetzen.

Als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts sind wir selbstständig und unabhängig. Gleichwohl arbeiten wir eng mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und unseren Stiftern – der Deutschen Burgenvereinigung, der Arbeitsgemeinschaft Gutsanlagen, dem Verein Kultur-Landschaft, dem Verein zur Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern sowie Herrn Manfred Hermsen – zusammen.

Mit der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde Ende April 2005 nahm die Stiftung Kulturerbe ihr operatives Geschäft auf. Zeitgleich gründete sich am 01. Mai 2005 der Förderverein Stiftung Kulturerbe.

Im ersten Geschäftsjahr ging es vornehmlich darum, die erforderlichen Binnenstrukturen zu schaffen und den Außenauftritt der Stiftung zu gestalten sowie nach möglichen Partnern für künftige Aktivitäten zu suchen. Hinzu kamen erste Beratungsaufgaben und die Kontaktaufnahme zur Gemeinde Groß Polzin zwecks Erwerb des Wasserschlosses Quilow.

Durch unsere Stiftungstage im Juni 2005 und im August 2006 konnten wir die Aufmerksamkeit der regionalen Presse wecken. An die Öffentlichkeit traten wir außerdem mit Info-Ständen bei Konzerten in Redefin und Ludwigslust, die vom Förderverein betreut wurden. Darüber hinaus nahmen Vertreter der Stiftung an mehreren Fachtagungen und Symposien, auch mit eigenen Referaten, teil.

Unser erster, hier vorliegender Tätigkeitsbericht bietet einen ausführlichen Überblick über unsere Arbeit in den Jahren 2005/2006. Diese wäre kaum möglich gewesen ohne die Hilfe Dritter. Der Vorstand der Stiftung Kulturerbe möchte sich daher sehr herzlich für die vielfältige Unterstützung bedanken, insbesondere beim Stiftungsrat und dem Förderverein.



Dipl.-Ing. Karen Albert-Hermann
Vorstandsvorsitzende



Wolfram Böge
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Aufgaben der Stiftung Kulturerbe – Eine Positionsbestimmung

Zahlreiche Vereine und Initiativen sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns setzen sich für den Erhalt historischer Bauten und deren neue Nutzung ein. Manche Akteure haben sich vernetzt und regionale Plattformen für einen Erfahrungsaustausch oder für gemeinsame Vermarktungsaktivitäten geschaffen. Sie alle konzentrieren sich in ihrer Arbeit jedoch auf konkrete Einzelobjekte. Langfristige, in die Zukunft weisende Strategien zur Pflege und Erhaltung des Kulturerbes im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern als Ganzes wurden bisher nicht entwickelt, sehrwohl aber gefordert (vgl. die Tellerer Erklärung vom 24. September 1994).

Hier setzt die am 28. März 2004 gegründete Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern an. Seit ihrer Eintragung in das Stiftungsregister (28.04.2005) verfolgt sie aktiv zwei zentrale Aufgaben: Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein allgemeines Bewusstsein von Wert und Wichtigkeit des kulturellen Erbes im ländlichen Raum zu schaffen sowie privaten und kommunalen Eigentümern historischer Gebäude und Anlagen einschließlich Gärten und Parks durch Beratung die für eine Bewahrung des Kulturerbes erforderlichen Hilfestellungen zu geben. Aktuell unterstützt die Stiftung in zwei Modellprojekten die Gemeinde Mölln (Gutshaus) und die Stadt Strasburg (Gutsanlage Neuensund) bei der Entwicklung von nachhaltigen Nutzungskonzepten.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit organisiert die Stiftung auch Workshops und Fachtagungen, wirkt in verschiedenen regionalen Projektgruppen mit und beteiligt sich an landes- und bundesweiten Modellvorhaben.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet die Stiftung Kulturerbe bzw. ihr Förderverein unter anderem Benefizlesungen und -konzerte, jährlich einen Stiftungstag und ein Kulturerbe-Dinner, organisiert Führungen, ist bei Konzerten der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern oder beim Tag des offenen Denkmals mit Infoständen vertreten, entwickelt zurzeit in Anlehnung an die „Europäische Route der Backsteingotik“ eine eigene „Gutshausroute“, gibt Publikationen heraus, konzipiert Ausstellungen usw.

Ihre begrenzten finanziellen Mittel verwendet die Stiftung weniger, um Dritten individuelle Zuschüsse zur Sicherung oder Wiederherstellung ihrer Gebäude zu gewähren. (Viele Gutsanlagen konnten trotz der in den ersten Nachwendejahren reichlich sprudelnden Fördergelder nicht gerettet werden!) Vielmehr setzt sie ihre Gelder für die Übernahme gefährdeter Objekte ein.

Vielen Gutsanlagen fehlt ein Eigentümer, der sich um die Bewahrung und Wiederherstellung kümmert. Öffentliche Eigentümer suchen vielfach seit Jahren erfolglos nach einem Investor, was sich nachteilig auf die Bausubstanz auswirkt. So auch beim Wasserschloss Quilow, dessen Ankauf die Stiftung Kulturerbe als Pilotprojekt verfolgt.

Die Stiftung betreibt darüber hinaus Lobbyarbeit zum Schutz des ländlichen Kulturerbes und unterstützt mit ihrem Engagement nicht zuletzt auch die Erschließung des touristischen Potenzials des reichen Kulturerbes in Mecklenburg-Vorpommern. Immerhin ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftsfaktor im Land. Darüber hinaus kann die Erkenntnis, dass Kultur in den historischen Zentren West- und Südeuropas als Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung fungiert, in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns durchaus als Leitbild dienen. So hat die Denkmalpflege sowohl für den Tourismus als auch für das Handwerk eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung – sie schafft indirekt und direkt Arbeitsplätze und stärkt damit die strukturschwachen Regionen.

Die Stiftung Kulturerbe richtet ihr Augenmerk aber auch über Mecklenburg-Vorpommern hinaus auf die benachbarten Ostseeanrainerstaaten. Deren ländliche Probleme sowie Potenziale entsprechen denen Mecklenburg-Vorpommerns in vielem. Die Stiftung will hier beispielhaft und koordinierend wirken. Dieser internationale Ansatz spiegelt sich unter anderem in der Zusammenarbeit mit dem Förderverein Schwedisches Kulturerbe in Pommern e. V. und der Teilnahme am Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum im Juni 2005 in Helsinki wider.

Charakteristisch für die Stiftung Kulturerbe sind die enge Verknüpfung mit der Landesregierung, die durch die Finanzministerin im Stiftungsrat vertreten ist, und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, zu dem gewissermaßen eine „Stand-by-Leitung“ besteht, sowie die hohe Beteiligung junger, gleichermaßen aus Ost und West stammender Menschen, die im Förderverein der Stiftung aktiv sind. Mit viel ehrenamtlichem Einsatz auf allen Ebenen hat die Stiftung Kulturerbe im ersten Jahr schon viel geleistet.

Präambel

Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den schönsten und am wenigsten zersiedelten Kulturlandschaften Europas. Die Besonderheit dieser Kulturlandschaft liegt in der künstlerischen und historischen Qualität einer Vielfalt von Gutsanlagen und anderen Baudenkmalen, die in eine Landschaft von außerordentlichem natürlichen Reiz eingebettet sind. Demographische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen bedrohen dieses kulturelle Erbe.

Dieser Gefährdung gilt es entgegenzuwirken. Das ländliche Kulturerbe kann nicht nur Identitätsbewusstsein, Bindungskräfte und Eigeninitiative befördern, sondern auch ein bedeutender Faktor für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung sein. Dabei sind das Potential und die Problematik des Kulturerbes im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns in vielerlei Hinsicht vergleichbar mit denen anderer Ostseeländer, insbesondere mit denen der neuen EU-Mitgliedsstaaten 2004. Kulturelle, historische und geographische Umstände begründen daher eine Einbeziehung ostseeweiter Perspektiven von Anfang an. Den Wirkungsmöglichkeiten einer bürgerschaftlichen Initiative für die Erhaltung und Pflege des Kulturerbes im ländlichen Raum kommt vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Mittel steigende Bedeutung zu. Die Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern hat das

Ziel, der Gefährdung der Kulturlandschaft entgegenzuwirken und ein sie belebendes Netzwerk aufzubauen. Sie ist dabei grundsätzlich selbständig und unabhängig von den Aufgabenstellungen der öffentlichen Verwaltung, bemüht sich aber zugleich um ergänzende Abstimmung und Zusammenarbeit im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft.

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

1. Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern“.
2. Sie wird als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet.
3. Sie hat ihren Sitz in Liepen.

§ 2 Stiftungszweck

1. Der Zweck der Stiftung ist auf die Erhaltung und Pflege des Kulturerbes im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns gerichtet unter Berücksichtigung seines Bezuges zu den europäischen Nachbarregionen.
2. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) die Sicherung, Wiederherstellung, Sanierung, Restaurierung, Erhaltung, Pflege und Nutzung von denkmalwürdigen Schlössern, Herrenhäusern, Gutsanlagen und des historisch mit ihnen ein Ensemble bildenden Umfeldes. Die Stiftung kann Flächen und Objekte vorüber-

gehend oder auf Dauer ganz oder in Teilen übernehmen und eigene Anlagen veräußern;

b) die finanzielle Förderung von Sicherungs-, Wiederherstellungs-, Sanierungs-, Restaurierungs- Erhaltungs-, Pflege- und Nutzungsmaßnahmen an Anlagen in Form von Zuwendungen oder Darlehen. Die Stiftung ist auch berechtigt, zur Förderung von Objekten Darlehensaufnahmen durch die Gestellung von Sicherheiten und/oder Tilgungsdiensten zu ermöglichen, soweit das Stiftungsvermögen in Wahrung von § 3 Abs. 2 der Satzung entsprechende Erträge aufweist, oder Sonderfinanzierungen zur Verfügung zu stellen;

c) die unentgeltliche Hilfestellung bei der Vermittlung schutzwürdiger Objekte oder Anlagen an geeignete Nutzer zur dauerhaften Nutzung;

d) die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Besichtigungen von einzelnen oder mehreren Anlagen einschließlich des Marketings und der Werbung hierfür und die Beherbergung in ihnen;

e) die Einwerbung von Mitteln Dritter zur Erreichung des Stiftungszweckes;

f) die fachliche Beratung von Eigentümern, Interessenten, der öffentlichen Hand und der sonstigen Beteiligten in allen den Stiftungszweck betreffenden Fragen sowie wissenschaftliche Forschung und Dokumentation in Bezug auf den Stiftungszweck;

g) eine vielfältige und breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit über den Stiftungszweck, u. a. durch Bildungsarbeit, Veröffentlichungen, kulturelle und Informations- und Vortragsveranstaltungen, Symposien, Medienkampagnen;

h) den Aufbau und die Pflege einer Fördergemeinde;

i) den Aufbau, die Pflege und die Vertiefung vertrauensvoller Beziehungen zu natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Institutionen in den benachbarten europäischen Regionen, die für den Stiftungszweck bedeutsam sind oder zu ihm in Beziehung stehen.

3. Zur Verwirklichung des Stiftungszweckes gehören auch vorbereitende, neben-, unter- und/oder nachgeordnete Tätigkeiten und Maßnahmen, die den vorstehend zu a) bis i) aufgeführten Vorgängen zu dienen bestimmt sind oder mit ihnen in Verbindung stehen, darunter ohne Beschränkung hierauf: Planungs-, Steuerungs-, Kontroll-, Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Werbe-, Marketing-, Dokumentations-, PR-Tätigkeiten u. ä. Maßnahmen.

4. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch Hilfspersonen im Sinne von § 57 Abs. 1 S. 2 AO. Bei der Auswahl von Hilfspersonen entscheidet deren fachliche Kompetenz; bei gleicher fachlicher Kompetenz ist örtlich ansässigen Hilfspersonen der Vorzug zu geben.

5. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

6. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen, Mittelverwendung

1. Die Stiftung wird mit einem Anfangsvermögen ausgestattet, das im Stiftungsgeschäft näher beschrieben ist.

2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem realen Wert ungeschmälert zu erhalten. Zu diesem Zweck können im Rahmen des steuerlich Zulässigen Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

3. Zur Erreichung des Stiftungszwecks wird sich die Stiftung um die Aufstockung ihres Vermögens (Zustiftungen) und ihrer jährlichen Fördermittel durch sonstige Zuwendungen (Spenden) bemühen. Sie ist zur Annahme von Zustiftungen und Spenden jederzeit berechtigt, wenn diese dem Stiftungszweck oder Teilen von ihnen dienen. Sie darf dem Stiftungsvermögen auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen zuführen sowie freie Rücklagen nach § 58 Nr. 7 a AO bilden.

4. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhält-

nismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

6. Die Stiftung verwaltet ihr Vermögen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen ordentlicher Vermögensverwaltung. Sie kann Zweckbetriebe nach §§ 65–68 AO einrichten und zur Erreichung des Stiftungszwecks gewerblich tätig werden, gewerbliche Unternehmungen gründen oder sich an solchen beteiligen.

§ 4 Organe der Stiftung

1. Organe der Stiftung sind der Vorstand, der Stiftungsrat und das Kuratorium.

2. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und wird durch den Stiftungsrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

3. Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter und erhalten eine vom Stiftungsrat zu genehmigende Geschäftsordnung. Ausscheidende Vorstandsmitglieder werden vom Stiftungsrat durch Zuwahl ersetzt. Bis zum Amtsantritt der Nachfolger führen die verbliebenen Vorstandsmitglieder die unaufschiebbaren Aufgaben der laufenden Stiftungsverwaltung alleine weiter. Der erste Vorstand, der erste Vorstandsvorsitzende und sein Vertreter sind im Stiftungsgeschäft berufen.

4. Der Stiftungsrat repräsentiert die

Stiftung. Er besteht aus neun Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes sein dürfen. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Von den neun Mitgliedern können fünf durch Entsendung und vier durch Wahl aus dem Stiftungsrat Mitglieder desselben werden. Erneute Entsendung/Wiederwahl ist möglich. Den folgenden Vereinen wird das Recht zur Entsendung eines Mitgliedes in den Stiftungsrat eingeräumt: Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung und Nutzung der Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern e.V., Tellow; Deutsche Burgenvereinigung e.V., Braubach; Verein Kultur-Landschaft e.V., Lansen; Verein zur Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern e.V., Düsseldorf. Herr Manfred Hermsen oder eine von ihm benannte Person hat ebenfalls das Recht zur Entsendung einer Person in den Stiftungsrat. Die von diesen entsandten Mitglieder wählen die weiteren vier Mitglieder mit einfacher Mehrheit in den Stiftungsrat; unter ihnen soll sich ein von der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern benanntes Mitglied befinden.

5. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren; Wiederwahl ist möglich. Der erste Stiftungsrat, sein Vorsitzender und dessen Stellvertreter sind im Stiftungsgeschäft berufen.

6. Der Stiftungsrat tagt zweimal im Jahr und bei Bedarf. Er ernennt,

beaufsichtigt und entlässt den Vorstand und vertritt die Stiftung gegenüber dem Vorstand und einzelnen Vorstandsmitgliedern. Die Rechte der Stiftungsaufsicht bleiben hiervon unberührt. Der Stiftungsrat wirkt bei den Geschäften der Stiftung nach Maßgabe Satzung mit. Er gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich tätig; sie haben jedoch Anspruch auf den Ersatz ihrer notwendigen Aufwendungen, sofern das Vermögen der Stiftung dies zulässt.

7. Der Vorstand richtet bei der Stiftung ein Kuratorium als wissenschaftlichen Beirat aus bis zu zehn Mitgliedern ein. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des ersten Beirates sind im Stiftungsgeschäft berufen. Der Beirat berät den Vorstand in allen den Stiftungszweck betreffenden Angelegenheiten und kann zu Einzelfragen spezielle Untersuchungen erstellen. Das Kuratorium gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig; sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Aufwendungen, sofern das Vermögen der Stiftung dies zulässt.

§ 5 Aufgaben des Vorstandes, Vertretung

1. Der Vorstand führt die Stiftung nach Maßgabe dieser Satzung. Er hat dabei den Willen der Stifter so

wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen.

2. Der Vorstand beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. Er ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet.

3. Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter, und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten die Stiftung gemeinschaftlich.

4. Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Stiftungsrates zur Vornahme der in dieser Satzung und in der für den Vorstand bestehenden Geschäftsordnung genannten Rechtshandlungen:

§ 6 Beschlussfassung des Vorstandes

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmungen.

2. Der Vorstand soll zweimal im Quartal und bei Bedarf zu einer Sitzung zusammentreten, zu der der Vorsitzende oder bei seiner Verhinderung sein Vertreter alle Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit mindestens dreiwöchiger Frist schriftlich einlädt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter, persönlich anwesend sind.

3. Beschlüsse, die weder eine Änderung der Satzung noch die Auflösung der Stiftung betreffen, können

im schriftlichen Verfahren gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied des Vorstandes dieser Form der Beschlussfassung widerspricht.

4. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der in einer Sitzung anwesenden oder an einem schriftlichen Beschlussverfahren teilnehmenden Mitglieder des Vorstandes gefasst, sofern nicht die Satzung eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Hat sich ein Mitglied des Vorstandes im Falle des schriftlichen Abstimmungsverfahrens nicht innerhalb von sechs Wochen nach Absendung der Beschlussvorlagen zur Abstimmung geäußert, gilt sein Schweigen als Zustimmung zu der Vorlage.

5. Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Ergebnisi Niederschrift anzufertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 7 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum 31.12. eines jeden Jahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen sowie ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu fertigen und vom Vorstand zu unterzeichnen.

§ 8 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck nicht berühren, sind zulässig, wenn sie im Interesse der nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks nach dem Stifterwillen erforderlich sind. Sie bedürfen eines mit einer Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates gefassten Beschlusses. Das Erfordernis staatlicher Genehmigung bleibt unberührt.

2. Änderungen des Zwecks und/oder die Auflösung der Stiftung sind nur zulässig, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist oder angesichts wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht mehr sinnvoll ist. Sie bedürfen der Zustimmung von 6/7 der Mitglieder des Vorstandes und 8/9 der Mitglieder des Stiftungsrates. Das Erfordernis staatlicher Genehmigung bleibt unberührt. Die Zusammen- oder Zulegung der Stiftung mit oder zu einer anderen Stiftung, die gemeinnützige Zwecke verfolgt, bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Vermögensanfall

Im Falle der Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke ist ihr Restvermögen, das sich nach Abzug aller Verbindlichkeiten ergibt, an eine Einrichtung auszukehren, die zuvor durch Beschlüsse des Vorstandes und des Stiftungsrates, die mit den Mehrheiten nach

§ 8 Ziffer 2 gefasst wurden, bestimmt wurde und die dieses nur zu steuerbegünstigten Zwecken i. S. d. § 2 dieser Satzung verwenden darf. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 10 Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Einwilligung des Finanzamtes einzuholen.

§ 11 Stiftungsaufsicht, In-Kraft-Treten

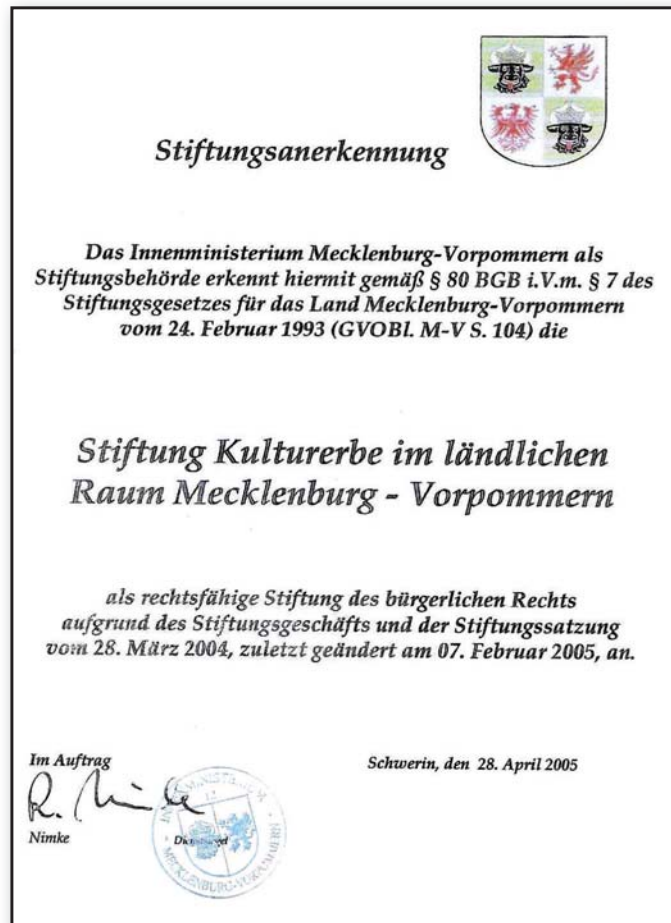
1. Die Stiftung unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2. Die Satzung tritt mit dem Tage der Zustellung der Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

17139 Liepen, den 28.03.2004

Auftrag und Verpflichtung

Die Stiftung Kulturerbe ist nur auf die Einhaltung der von den Stiftungsgründern in der Satzung verankerten Grundsätze bedacht. Diese können nicht verändert werden. Die Stiftung fungiert sozusagen als „Rentenversicherung für das ländliche Kulturerbe“. Sie ist unabhängig vom Enthusiasmus der handelnden Personen, trägt sich selbst und ist weit in die Zukunft gerichtet. Ihre Grenzen liegen dabei auf der Hand. Wo aktives Tätigwerden nötig ist, sind Vereine, Privatpersonen und Kommunen gefragt. Die Stiftung Kulturerbe wird dies einfordern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern.



Übernahme eines gefährdeten Objekts

Wasserschloss Quilow

Quilow im Kreis Ostvorpommern ist eine der wenigen Renaissance-Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Das von Wassergräben umgebene Herrenhaus wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Roleff von Owstin und seinem Sohn erbaut und um 1803 vom letzten Owstin umfassend renoviert. Durch Heirat ging das Gut in den Besitz der Familie von Ploetz über. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in dem Haus Wohnungen und das Gemeindebüro untergebracht, 1958–1967 fand eine Restaurierung der Anlage statt. Die Fundamente und das Dach des jetzt leer stehenden Herrenhauses wurden nach 1990 mit Mitteln des Bundes, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, des Landesdenkmalamtes und des Landkreises saniert. Seit 1992 gab es mehrere Kaufinteressenten, die alle wieder abgesprungen sind.

Die Stiftung Kulturerbe wurde von den Landesdenkmalpflegern aufgefordert, sich des Wasserschlosses anzunehmen. Das „Schloss“ wird von der Denkmalpflege als besonders erhaltenswert eingestuft.

Quilow ermöglicht der Stiftung Kulturerbe, hier modellhaft eine fachgerechte Restaurierung zu praktizieren und ein nachhaltiges Nutzungskonzept zu entwickeln. Von Beginn der Sanierungsmaßnahmen an will die Stiftung das Gebäude unter dem Motto „Gläsernes Denkmal“ für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Die künftige Nutzung muss nach Maßgabe der bisherigen Fördermittelgeber ebenfalls eine dauerhafte Öffnung des Gebäudes für die Allgemeinheit sicherstellen.



Am 26. September 2005 beschloss die Gemeindevertretung von Groß Polzin den Verkauf des Wasserschlosses nebst einer Teilfläche des Wassergrabens und des ehemaligen Verwalterhauses an die Stiftung Kulturerbe. Der Stiftungsrat beauftragte den Stiftungsvorstand in seiner Sitzung am 14. November 2005 mit der Aufnahme entsprechender Kaufverhandlungen.



Modellprojekte „Beratung“

Gutshaus Mölln

Zunächst bestand seitens der Gemeinde Mölln bei Altentreptow der Wunsch, das alte Gutshaus abzureißen. Infolge der Beratung durch die Stiftung Kulturerbe setzt sich die Gemeinde nun für den Erhalt ihres Gutshauses ein. Dazu sind unter anderem ein Konzept zur baulichen Sicherung und ein Nutzungskonzept zu erstellen.

In 2005/06 war der Stiftungsvorstand zu fünf Beratungsterminen vor Ort.



Gutsanlage und Park Neuensund

Seit über zehn Jahren sucht die Stadt Strasburg als Eigentümerin nach Investoren und Nutzungskonzepten. 2005 hatte Landwirtschaftsminister Til Backhaus die Idee, Neuensund als Fernsehkulisse für eine ARD-Serie über das „Leben auf dem Gutshaus um 1920“ zu nutzen. Der Verein „Die Region Odermündung e.V.“ sollte eine Machbarkeitstudie erstellen. Auf der Suche nach einem Partner für die fachliche Beratung wandte sich der Verein an die Stiftung. Bei Gesprächen im Rathaus Strasburg ab Anfang 2006 stellte sich die Frage, was passiert, wenn die Fernsehserie abgedreht ist. So entstand die Projektidee vom „Urlaub in der Vergangenheit“. Zur Prüfung der Machbarkeit und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen wird die Stiftung im Juni 2007 in Neuensund einen Workshop durchführen.



Beratung kommunaler und privater Eigentümer

Kommunen

Viele Gemeinden stehen vor finanziellen Problemen, wenn es um die Unterhaltung ihrer zumeist leer stehenden Gutshäuser oder Gutsanlagen geht, sowie vor der Frage, wozu man diese Gebäude zukünftig verwenden könnte. Die Lösung wird vielfach darin gesehen, privaten Investoren zu finden.

Wo diese Suche ergebnislos bleibt, drängt sich der Wunsch auf, wenigstens die einsturzgefährdeten Bauten abzutragen. Dadurch würde allerdings ein bedeutender Ort der Kultur und Geschichte zerstört.

Andere Kommunen wollen sich von den historischen Gebäuden auf keinen Fall trennen. Sie haben deren Bedeutung erkannt, wissen aber nicht, wie sie diese gewinnbringend nutzen können.

Eine dritte Gruppe kommunaler Eigentümer hat einzelne Gebäude, meist das Herrenhaus, an private Käufer veräußert und befindet sich jetzt in einem Konflikt zwischen den Interessen des Investors und der Gemeindevertretung.

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege nimmt sich die Stiftung Kulturerbe dieser drei Gruppen an und bot eine unentgeltliche Erstberatung zum Beispiel in:

Basedow
Cölpin
Gettin
Kummerow am Kummerower See
Sommersdorf

Privatanfragen

Privatpersonen wandten sich an die Stiftung Kulturerbe bei folgenden Fragen und Themen:

Objektsuche
Unterstützung beim Erwerb
Patenschaften
Nutzungskonzepte
Finanzielle Hilfe für die Sicherung und Sanierung
Unterstützung bei Widerspruchsverfahren
Moderation von Konflikten mit der Gemeinde

Im Geschäftsjahr 2005/06 erreichten das Stiftungsbüro rund 15 solche Anfragen. Sie bezogen sich auf Standorte in fast allen Landkreisen.

Kirchen

Laut Satzung gehören Kirchen nicht zum unmittelbaren Auftrag der Stiftung Kulturerbe. Doch sucht die Stiftung die Zusammenarbeit mit dem Verein „Dorfkirchen in Not“, denn in den Gutsdörfern wurden diese oft von den Gutsbesitzern errichtet und bilden noch heute mit dem Herrenhaus, den Wirtschaftsgebäuden und den Bauernkaten ein Gesamtensemble. In Einzelfällen steht die Stiftung daher mit fachlicher Beratung zur Seite, wie zum Beispiel bei der Dorfkirche Melz bezüglich der Deckenmalerei.



Beobachtung gefährdeter Objekte

Auch ohne konkreten Beratungsauftrag verfolgt die Stiftung Kulturerbe die Entwicklung von überregional bedeutenden Baudenkmalen wie Schloss Bothmer, Schloss Mirow oder der Kulturlandschaft Basedow sowie von exponierten Standorten wie Vollrathsrufe, Kummerow am Kummerower See oder Varchentin.

Sie mahnt die politisch Verantwortlichen, sich mit Ernsthaftigkeit und Konsequenz um diese Anlagen zu kümmern. Sie informiert die Denkmalschutzbehörden über unsachgemäße Baumaßnahmen, beobachteten Vandalismus, defekte Blitzableiter, offen stehende Türen und Fenster und ähnliche Zustände an den Gebäuden. So hat die Stiftung bezüglich Vollrathsrufe im Jahr 2006 mehrere Meldungen an die Untere Denkmalpflege gemacht und dem damaligen Landrat Jürgen Seidel zwei Briefe geschrieben, die beide unbeantwortet blieben. In Varchentin insistierte die Stiftung darauf, dass die Denkmalpfleger die Baumaßnahmen genauer kontrollierten.



Darüber hinaus nimmt sie von sich aus Kontakt zu Eigentümern auf und initiiert Gesprächsrunden mit Beteiligten und Betroffenen auf Kreis- und Landesebene, wie im Fall der Kulturlandschaft Basedow. Dort wurde die Stiftung auch zur Begehung des Marstalls durch Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes beratend hinzugezogen.

Als Schloss Bothmer im Herbst 2006 ein zweites Mal an private Investoren verkauft werden sollte, nahmen die regionalen Tageszeitungen das Thema auf, recherchierten ausführlich und berichteten sehr umfangreich. Die Presseberichterstattung trug mit dazu bei, dass aus dem Verkauf nichts wurde und das Land seine Aufmerksamkeit auf Schloss Bothmer lenkte.

Erstes deutsch-polnisches Projekt Stolec/Stolzenburg



Anfang 2006 präsentierten die Berliner Landschaftsarchitekten Hartmut und Antje Solmsdorf der Stiftung Kulturerbe ihre Pläne zur Entwicklung eines Projekts über die Gartenkunst entlang der ehemaligen Oder-Neisse-Linie. Die Stiftung nahm sich dessen an und wird für den vorpommerschen Teil als Träger fungieren.

Als erstes deutsch-polnisches Projekt in Pommern sollen Schloss und Park Stolec/Stolzenburg in Zusammenarbeit der Denkmalpflegeverwaltungen der Wojewodschaft Zachodnio-Pomorskie und des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Stiftung Kulturerbe entwickelt werden. Stolec liegt mit der Gutsanlage in Polen und ist vom Grenzübergang Linken aus über eine Feldstraße erreichbar. Der Park liegt in Deutschland und gehört teilweise dem Land, teilweise dem Bund.

Eine Erkundung der Lage vor Ort im November 2006 ergab, dass Aufwuchs und Wildwuchs der letzten sechs Jahrzehnte nur noch wenig von der ehemaligen Parkgestaltung erkennen lassen. Es sind aber noch mehrere Wegeführungen vorhanden. Die meisten dienen seit ca. 1860 der Holzwirtschaft. Die noch gut vorhandene Eichenallee stellte einen Schwerpunkt der



gewollten Parkgestaltung dar. Sie verband das Gutshaus Stolzenburg mit dem Vorwerk Lenzen. Die ehemalige Bahntrasse, die gut erhaltenen Gebäude des Haltepunkts „Stolzenburger Glashütte“, verschiedene Gutshäuser (z. B. Rothenklempenow) und die „Heimatstube Glashütte“ (Glasmuseum) werden in die Projektüberlegungen mit einbezogen.





Es gibt ein sehr dichtes und gut ausgebautes Radwegenetz durch Mecklenburg-Vorpommern. Manche Wege werden als Gutshaus- oder Schlossrouten bezeichnet. Diesen mangelt es jedoch an einer konsequenten und fachlich fundierten Beschreibung der Objekte.

Die Stiftung erarbeitet daher in Anlehnung an die „Europäische Route der Backsteingotik“ eine eigene „Gutshausroute“. Unter diesem Dach sollen örtliche Kooperationspartner (Vereine, Regionalverbände) Routenabschnitte zusammenstellen, die mit dem Rad oder Pkw abgefahren werden können. Darüber hinaus sollen bereits existierende Routen, wie zum Beispiel die Schwedenstraße, die Pommersche Dorfstraße, Große und kleine Schlössertour durch den Naturpark Mecklenburgische Schweiz usw., eingebunden werden.

Die Gutshausroute entsteht in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege.



Ziel ist es, Gutsanlagen, Parks und ländliche Baudenkmale entlang der Routen flächendeckend zu beschreiben. Das Gewicht wird auf eine gute kunsthistorische Darstellung gelegt. Bei Objekten mit Problemen werden auch diese erwähnt. Erste Routenabschnitte wurden von Anselm Wolter (Text) und Ulrich Meyn (Fotos) für die Region um Teterow und von Benigna von Brederlow und Bodo von Bassewitz (Texte und Bilder) für den ehemaligen Amtsbezirk Wittenburg erarbeitet und dem Stiftungsvorstand im März 2006 vorgestellt.

Die Informationen sollen in Form einer Flyersammlung (je Routenabschnitt ein Faltblatt mit Kartenausschnitt, erläuternden Texten und Bildern zu den Objekten), eines Audio-Führers, auf einer eigenen Internetplattform und auf Hinweistafeln an den Objekten publiziert werden.

Eine Veröffentlichung ist für 2009 im Rahmen der BUGA in Schwerin sowie des Marketingschwerpunkts „Herrenhäuser und Parks“ des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern geplant. Dazu hat die Stiftung bereits im Jahr 2005 ein PR- und Marketingkonzept erarbeitet.



Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung und Nutzung der Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern e. V., Tellow

Am 01. Juli 1995 auf Initiative des Thünen-Museums Tellow und ECOVAST (Europäischer Verband für den ländlichen Raum) gegründet, verfolgt die AG den Zweck, die Erhaltung und Nutzung der Schlösser, Herrenhäuser und Gutsanlagen einschließlich des Umfeldes in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern sowie deren kulturelle, politische und historische Bedeutung im Bewusstsein der Bürger lebendig zu machen. Die Arbeitsgemeinschaft ist Mitstifterin der Stiftung Kulturerbe.

Am 07.12.2006 besuchte eine Delegation des Ministeriums für Kultur und Massenkommunikation der Russischen Föderation aus Moskau das Thünengut Tellow. Koordiniert wurde der Besuch von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Als Teilnehmer von deutscher Seite waren Vertreter des Landkreises, die AG Gutsanlagen und die Stiftung Kulturerbe eingeladen, die erläuterte, wie bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern funktioniert.

Arbeitskreis „Gutsanlagen in Pommern“

des Kulturreferats für Pommern des Pommerschen Landesmuseums Greifswald. Die kulturelle Breitenarbeit des Kulturreferats dient der Bewahrung des kulturellen Erbes der ehemals deutsch besiedelten Regionen in Ostmitteleuropa und ist eine durch Maßgaben des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien definierte Aufgabe.

Die Vorstandsvorsitzende der Stiftung Kulturerbe, Karen Albert-Hermann, nahm sowohl am 3. Arbeitsgespräch am 28.10.2005 sowie als Referentin am Deutsch-polnischen Symposium „Gutsanlagen in Pommern beiderseits der Oder – Perlen der Landschaft oder Klotz am Bein?“ am 18.09.2006 im Pommerschen Landesmuseum teil.

BAUDID

Die Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Denkmal- und Altbauprüfungsdienste (BAUDID) ist ein bundesweiter Zusammenschluss gemeinnütziger Vereine, Initiativen und Landesverbände, die das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Denkmalpflege durch regelmäßige Inspektion und Wartung unterstützen. Analog zur „Charta von Venedig“ soll dem Prinzip „Vorsorge ist besser und preiswerter als Reparatur“ zur Umsetzung verholfen werden.

Die Stiftung Kulturerbe nahm im Geschäftsjahr 2005/06 teil am 3. Bundestreffen der BAUDID in Brandenburg a.d.H. vom 26. bis 28.08.2005 und an der Mitgliederversammlung im Rahmen der Denkmalmesse in Leipzig am 26.10.2006.

DenkmalWacht Brandenburg und Berlin e. V.

Die Denkmalwacht, gegr. 2003, ist ein Netzwerk regionaler qualifizierter Dienstleister zur Bewahrung, Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes, das in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und relevanten Institutionen auf der Basis genauer Erfassung und regelmäßiger Inspektion der Objekte Konzepte zum Schutz und zur Nutzung des baulichen Erbes entwickelt sowie vorbeugende Erhaltungs- und Entwicklungsstrategien erarbeitet.

Die Stiftung Kulturerbe und die DenkmalWacht streben eine enge Kooperation im Bereich des Inspektionsdienstes an. In diesem Zusammenhang nahm die Stiftung auch an der Veranstaltung zum Thema „Erwartungen, Wünsche und Forderungen an eine Denkmalwacht“ am 22.11.2006 im Jacob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestages in Berlin teil.

Deutsche Burgenvereinigung e. V. (DBV), Braubach

Die Deutsche Burgenvereinigung ist die älteste überregional tätige Denkmalschutz-Initiative in Deutschland. Sie wurde 1899 gegründet, um der weiteren Zerstörung der Burgen und anderer historischer Wehr- und Wohnbauten, aber auch einer falsch verstandenen Restaurierung Einhalt zu gebieten. Die DBV ist Mitstifterin der Stiftung Kulturerbe.

Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL)

Die DGGL ist die älteste und bedeutendste deutsche Vereinigung auf dem Gebiet der Gartenkunst und Landschaftskultur und verleiht jährlich die Auszeichnung „Goldenes Lindenblatt“ an Personen, die sich in herausragender Weise um die Ziele der Gesellschaft verdient gemacht haben.

An der Preisverleihung am 30.09.2005 in Berlin nahm für die Stiftung Kulturerbe Vorstand Dr. Ulrich Christopeit teil.

Deutsch-Polnische Gesellschaft Vorpommern e. V. (DPGV), Greifswald

Seit 2002 fördert die DPGV die Verständigung zwischen den Menschen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. Sie setzt sich für die Entwicklung einer guten Nachbarschaft mit Polen, besonders mit der Grenzregion Westpommern/Zachodniopomorskie ein durch die Zusammenarbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Bei der III. Regionalkonferenz der DPGV am 11./12.05.2006 in Greifswald erläuterte Karen Albert-Hermann das stiftungseigene Projekt „Gutshausroute“ und das Gartenprojekt „Oder-Neisse-Paradiese“, für das die Stiftung Kulturerbe im Bereich Mecklenburg-Vorpommern als Projektträger fungieren wird. Beide Projekte sind darauf angelegt, grenzüberschreitend verwirklicht zu werden und stellen damit einen wichtigen Beitrag zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit dar.

Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V., Klein Jasedow

Der Verein ist mit dem Freiherr-vom-Stein-Preis der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. 2006 ausgezeichnet worden. Außerdem wurde das Projekt „Renaissance einer Region“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als vorbildliches Beispiel nachhaltigen Bürgerengagements mit dem Preis der Bundesaktion „Bürger initiieren Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet. Die Stiftung steht im Dialog mit dem Verein.

Jugendbauhütten Wismar und Stralsund

Junge Menschen können bei den Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ein „Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege“ absolvieren und sich dabei theoretisch und praktisch mit Fragen der Denkmalpflege auseinandersetzen. Im Sommer 2005 zeigte die Jugendbauhütte Wismar in einer Ausstellung mit dem Titel „Damit Vergangenheit Zukunft hat“ Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die Stiftung Kulturerbe hat sich bei der Ausstellungseröffnung am 12.08.2005 in der Nikolaikirche in Wismar als künftiger Kooperationspartner für die Jugendbauhütten Wismar und Stralsund vorgestellt.

Kultur-Landschaft e. V., Lansen

Der gemeinnützige Verein bemüht sich um die Rettung und Erhaltung von kulturhistorischen Landschaftselementen und ausgewählten Ensembles und will durch Aufklärung, historische und ästhetische Bildung, Beratung, Erfassung und Beschreibung, Erforschung und Dokumentation dazu beitragen, dass die Kulturlandschaften Mitteleuropas nicht weiter dezimiert werden. Der Verein ist Mitstifter der Stiftung Kulturerbe.

Der Kultur-Landschaft e. V. verleiht alle zwei Jahre den Ludwig-Wegener-Preis an Menschen, die sich für den Schutz der Kulturlandschaft von Mecklenburg-Vorpommern einsetzen, und ihrer Projekte, in denen Natur- und Denkmalschutz beispielhaft miteinander verbunden werden. Bei der Preisverleihung am 28.08.2005 in der Büdnerei Lehsten war die Stiftung Kulturerbe durch Karen Albert-Hermann vertreten.

Mecklenburger AnStiftung

Die AnStiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, Bürgerengagement für die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern zu mobilisieren. Sie organisiert Strategiedebatten, schafft Netzwerke und lässt Ideen zu Initiativen werden. An der Auftaktveranstaltung zum ersten Strategieforum „Wismarer Stadtgespräch“ am 07.07.2007 zum Thema „Zukunft der Provinz“ nahm auch die Vorstandsvorsitzende der Stiftung Kulturerbe teil.

Schwedisches Kulturerbe in Pommern e. V., Greifswald

Aufgabe des Vereins ist die Wiedererweckung des schwedischen Kulturgutes in Pommern. Die Region „Schwedisch Pommern“ reicht bis nach Polen.

Um Synergien zu nutzen, beschlossen die Stiftungsvorsitzende Karen Albert-Herrmann und der Schatzmeister des Fördervereins Schwedisches Kulturerbe bei einem Sondierungsgespräch im Vorfeld der Verleihung des Caspar-David-Friedrich-Preises am 05. September 2005 in Greifswald eine Zusammenarbeit von Stiftung und Verein.

Trägerverein Mecklenburgisch-Vorpommerscher Denkmalpflegehof Liepen e. V., Wasserburg Liepen

Der Denkmalpflegehof beschäftigt sich mit historischen Baustoffen, d. h. mit der Bergung und Aufbereitung für den Wiederverkauf an Bauherren und Handwerker, die sich mit der Sanierung alter und/oder denkmalgeschützter Bausubstanz befassen.

Anfragen nach Abnahme alter Baustoffe und Möglichkeiten des Erwerbs, die zahlreich auch bei der Stiftung Kulturerbe auflaufen, leitet diese selbstverständlich an den Denkmalpflegehof weiter.

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (TMV)

Der Verband fördert alle Maßnahmen, die der Pflege und Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Er propagiert die regionalen und landesweiten Standortfaktoren für den Tourismus und betreibt dessen Verbreitung durch gezielte Marketingaktivitäten. Er ist Bindeglied zwischen der Tourismuswirtschaft einschließlich ihrer Organisationen und den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern im Land.

Die Stiftung Kulturerbe traf sich am 28.04.2006 in Rostock zu einem Gespräch mit dem Geschäftsführer und der Produktentwicklerin des TMV hinsichtlich einer Kooperation insbesondere bezüglich des Marketingschwerpunkts „Herrenhäuser und Parks“ 2009.

Verein zur Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern e. V. (VKF), Düsseldorf

Der VKF wurde 1992 gegründet. Er hat heute über 700 Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet. Im Mittelpunkt des Engagements steht die aktive Hilfe vor Ort durch die Mitglieder. Schüler, Studenten und Berufsanfänger werden in VKF-Workshops zu Maurern, Gärtnern oder Restauratoren – und zeigen durch ihre Arbeit unter sachkundiger Anleitung, dass ihnen Kunst und Kultur in den neuen Bundesländern wichtig sind. Der VKF ist Mitstifter der Stiftung Kulturerbe.

Pressekonferenz

Die Stiftung Kulturerbe stellte sich am 22.06.2005 in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin erstmals der Öffentlichkeit vor. Auf dem Podium saßen der Dienststellenleiter Ministerialdirigent Dr. Guido Dannenberg, Landeskonservator Dr. Friedrich Lüth und von der Stiftung Karen Albert-Herrmann und Friedrich Schmidt-von Waldthausen.



Pressemitteilungen

20.05.2005

Stiftung Kulturerbe gegründet – einzigartige Kooperation mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – Kapitaleinwerbung zur Rettung von Denkmälern vorrangige Aufgabe

20.06.2005

Leitfaden auf feierlicher Gründungsveranstaltung erarbeitet

24.11.2005

Wechsel im Vorstand der Stiftung Kulturerbe – Wolfram Böge folgt Dr. Ulrich Christopeit

02.12.2005

Sigrid Keler Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Kulturerbe – Finanzministerin vertritt das Land Mecklenburg-Vorpommern

23.01.2006

Hans-Jürgen Schatz gastiert auf Schloss Hohen Luckow – Benefiz-Lesung zugunsten der Stiftung Kulturerbe

14.07.2006

Stiftungstag mit Picknick-Sommerfest am 05.08.2006, Wasserburg Liepen

08.09.2006

Stiftung Kulturerbe beim Tag des offenen Denkmals in Basedow, Hohen Luckow und Mölln

27.09.2006

4. Basedower Schleppjagd zugunsten der Stiftung Kulturerbe

Informationsmaterial



Die Stiftung Kulturerbe brachte 2005 ihren ersten Flyer heraus, der noch im gleichen Jahr in zweiter veränderter Fassung erschien (insgesamt 2000 Ex.). In 2006 folgten zwei weitere Auflagen, wobei die Inhalte wiederum dem aktuellen Projektstand angepasst wurden (Gesamtauflage 2006: 3.000 Ex.).

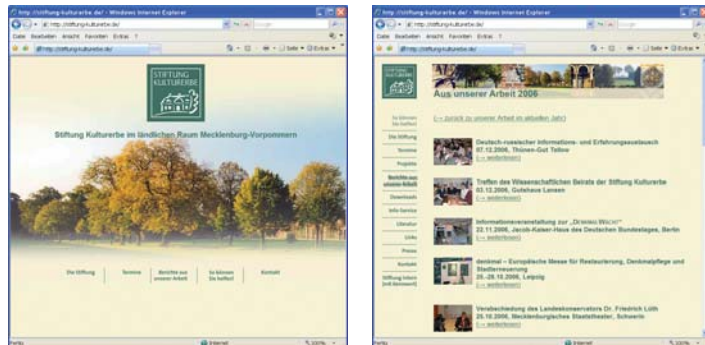
Anlässlich des Tages des offenen Denkmals im Herbst 2006 wurden zwei Schautafeln im Format 70 x 100 angefertigt, die einen kurzen Überblick über Aufgaben und Ziele (Tafel 1) sowie die Projekte (Tafel 2) der Stiftung geben.



Die Stiftung hat 2006 drei Newsletter veröffentlicht, die per E-Mail an die Mitglieder der Gremien und des Fördervereins verschickt wurden.

Internet

Die Stiftung ging am 21. Juni 2005 unter www.stiftung-kulturerbe.de online. Seitdem bietet die Website in kurzen Zeitabständen neue Informationen und Berichte. Sie ist bei Google an erster Stelle gelistet. Der steigende Bekanntheitsgrad der Stiftung lässt sich auch auf die Internetpräsenz zurückführen.



Vorträge und Kurzreferate



09.-12.06.2005, Helsinki
2nd Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum
Referent: Friedrich Schmidt-von Waldthausen

12.05.2006, Greifswald
III. Regionalkonferenz Pommern der DPGV
Referentin: Karen Albert-Hermann

08.07.2006, Tellow
Informationsveranstaltung zum „Tag der Regionen“
Referentin: Karen Albert-Hermann

18.09.2006, Greifswald
Deutsch-polnisches Symposium „Gutsanlagen
in Pommern beiderseits der Oder“
Referentin: Karen Albert-Hermann

26.10.2006, Leipzig
Mitgliederversammlung der BAUDID
Referentin: Karen Albert-Hermann

07.12.2006, Tellow
Deutsch-russischer Informationsaustausch „Denkmal-
pflege und bürgerschaftliches Engagement“
Vortragende: Karen Albert-Hermann, Nicola v. Amsberg



Teilnahme an fremden Veranstaltungen



02.07.2005, *Tellow*
Festveranstaltung „10 Jahre AG Gutsanlagen“
12.08.2005, *Wismar*
Ausstellungseröffnung „Damit Vergangenheit Zukunft hat“
28.08.2005, *Lehsten*
Verleihung des Ludwig-Wegener-Preis 2005
25.09.2005, *Greifswald*
Verleihung des Caspar-David-Friedrich-Preises 2005
30.09.2005, *Berlin*



Verleihung des Goldenen Lindenblatts 2005
23.01.2006, *Liepen*
Festveranstaltung „10 Jahre Denkmalpflegehof Liepen“
31.03./01.04.2006, *Waren*
Seminar „Erhaltung und Nutzung von Herrenhäusern, Gutsanlagen, Schlössern und Parks – Bewahrung eines europäischen und nationalen Kulturerbes und Wirtschaftsfaktors“
25.06.2006, *Melz*
Festveranstaltung „190 Jahre Dorfkirche Melz und Hermann Willibrand“
09.06.2006, *Klein Jasedow*
Festveranstaltung „Eröffnung des Klanghauses am See“
29./30.06.2006, *Stettin*
Dt.-poln. Wissenschaftskonferenz „Schlösser und Gutshäuser in Pommern“
07.07.2006, *Wismar*
Wismarer Stadtgespräche „Zukunft der Provinz“
25.10.2006, *Schwerin*
Verabschiedung des Landeskonservators Dr. Friedrich Lüth
22.11.2006, *Berlin*
Informationsveranstaltung zur „Denkmalwacht“



Stiftung vor Ort



Um sich stärker im Land zu verankern und öffentlich präsent zu sein, sucht die Stiftung Kultuerbe Partner, die in Mecklenburg-Vorpommern leben und sich für die Anliegen der Stiftung interessieren bzw. privat oder beruflich mit dem Denkmalschutz von Gutshäusern und Gutsanlagen befassen.

Diese „Partner“ sollen

- die Bevölkerung in ihrer Umgebung über die Stiftung Kulturerbe und ihre Ziele informieren, indem sie Informationsmaterial weitergeben und an wichtigen lokalen Punkten auslegen,
- als lokaler Ansprechpartner vor Ort bereit stehen,
- das Leistungsangebot (insb. Beratung) der Stiftung offerieren,
- Beratungsanfragen aufnehmen und an das Stiftungsbüro weiterleiten,
- Augen und Ohren offen halten und Problemlagen melden, damit die Stiftung Kontakt mit den zuständigen Behörden aufnehmen kann,
- optional einen Stützpunkt zur Unterstellung des Info-Standes anbieten,
- beim jährlichen Stiftungstag einen kurzen Erfahrungsbericht vortragen.

„Stiftung vor Ort“-Partner werden aktiv unterstützt. Sie erhalten

- jährlich ein neues Info-Paket (Flyer; aktuelle Broschüren; Give-aways),
- regelmäßig Informationen über die Projekte und Veranstaltungen der Stiftung Kulturerbe durch den Newsletter des Fördervereins,
- bevorzugte Einladungen zu allen Stiftungsveranstaltungen,
- die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit den anderen Partnern.

Das PR-Projekt wurde erstmals beim Stiftungstag 2006 in Liepen vorgestellt. Es befindet sich noch im Aufbau. Die Suche nach „freiwilligen“ Partnern im Land gestaltet sich eher schwierig.

Kulturerbemobil auf Sommertour



Vom 18. bis 26. Juli 2005 verwendete Fördervereinsmitglied Inka Walter ihren Urlaub darauf, mit ihrem Trabi über Land zu fahren, um die Stiftung Kulturerbe vor Ort bekannt zu machen. Stationen waren: Mirow, Boek, Rechlin, Solzow, Gutsmuseum Ludorf, Finken, Plau, Karow, Vietgest, Remplin, Dargun, Prebberde, Gottin, Güstrow (Interview mit NDR 1 – RADIO MV), Rossewitz, Tellow, Belitz, Wardow, Schwiessel, Blücherhof, Alt-Gaarz, Hohenzieritz, Prillwitz am Lieps-See, Alt-Rehse, Mallin, Liepen (Sitz der Stiftung), Lankwitz, Zettemin und die Büdnerei in Lehsten.

Info-Stände



17.07.2005, *Ludwigslust*

Schweizerhaus-Picknickkonzert im Schlosspark (Meck Proms on Tour)

13.08.2005, *Redefin*

Picknick-Pferde-Sinfoniekonzert (Festspiele Mecklenburg-Vorpommern)

24.06.2006, *Redefin*

Picknick-Pferde-Sinfoniekonzert (Festspiele Mecklenburg-Vorpommern)

19.08.2006, *Redefin*

Picknick-Pferde-Sinfoniekonzert (Festspiele Mecklenburg-Vorpommern)

10.09.2006, *Basedow und Mölln*

Tag des offenen Denkmals

18.09.2006, *Greifswald*

Informationsbörse im Rahmen des Dt.-Poln. Symposiums „Gutsanlagen in Pommern beiderseits der Oder“

25.-28.10.2006, *Leipzig*

denkmal – Europäische Messe für Restaurierung, Denkmalpflege und Stadterneuerung



Veranstaltungen

Stiftungstag

Die Stiftung Kulturerbe traf sich am 25. Juni 2005 im Gutshaus Barz (Landkreis Güstrow) zu Arbeitssitzungen von Stiftungsrat, Wissenschaftlichem Beirat und Förderverein. Im Nachgang berichtete die Regionalpresse über die Arbeitsaufnahme der Stiftung.

Der 2. Stiftungstag am 05. August 2006 fand am Sitz der Stiftung, im Wasserschloss Liepen, statt. Eingeladen waren neben den Mitgliedern des Fördervereins und der Gremien auch Projektpartner der Stiftung und die interessierte Öffentlichkeit. Der intime Charakter der Veranstaltung erleichterte die Kontaktaufnahme untereinander und bot Raum für einen intensiven Gedankenaustausch. Über den Tag berichtete der Nordkurier.



Kulturerbe-Dinner



Unter dem Motto „Anregen, um zu bewegen“ will die Stiftung ein Mal jährlich an wechselnden Orten ein Dinner veranstalten, bei dem sie Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Kultur und Denkmalpflege, Medienvertreter und Gutshausbesitzer zu einem Gedankenaustausch zusammenbringt. Dahinter steht das Ziel, bei den Bürgern Breitenwirkung und Akzeptanz für die Anliegen der Stiftung zu erreichen.

Das erste Kulturerbe-Dinner der Stiftung am 28. November 2005 im Pommerschen Landesmuseum Greifswald befasste sich mit „Pflege und Erhalt des Kulturerbes

im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns als Chance für die wirtschaftliche Entwicklung“. Tischredner waren Prof. Ludwig von Pufendorf, Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Kulturerbe, Dr. Wolfgang Rühle, Leiter der Abteilung Mittelstand und Tourismus im Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Torsten Dressler, Geschäftsführender Direktor des Kempinski Grand Hotels in Heiligendamm, und Kunsthistoriker und Arzt Dr. Dr. Dieter Pocher aus Güstrow. Das Dinner wurde zubereitet von Küchenmeister und Oskarpreisträger Stefan Frank.

2006 musste das Dinner wegen Terminengpässen ausfallen.

Benefiz-Veranstaltungen



Der Förderverein Stiftung Kulturerbe organisiert Benefiz-Veranstaltungen, die den Gästen hochwertige Kulturerlebnisse bieten. Zugleich dienen die Veranstaltungen dazu, die Stiftung, ihre Aufgaben und Ziele bekannt zu machen und Mitglieder für den Förderverein zu werben. Der Förderverein unterstützt darüber hinaus auch Benefiz-Veranstaltungen Dritter zugunsten der Stiftung Kulturerbe.

18.02.2006, Gut Hohen Luckow

Benefizlesung mit Hans-Jürgen Schatz

Nach einer Führung durch das Herrenhaus, einer deftigen Mittagssuppe in der Gutsküche, einem Parkspaziergang und der Besichtigung des landwirtschaftlichen Betriebs stellte sich der Förderverein vor. Es folgte ein gemütliches Kaffeetrinken im Vestibül des Herrenhauses. Schließlich ließen sich die mehr als 70 Gäste im Rittersaal von dem Berliner Schauspieler und Rezitator Hans-Jürgen Schatz in den Bann ziehen, der am offene Kaminfeuer „Das Gespenst von Canterville“ von Oscar Wilde las.



10.09.2006, Gut Hohen Luckow

Benefizkonzert mit Henja und Tido Semmler

Aus Anlass des 60. Geburtstages seiner Gattin veranstaltete Prof. Dr. Dr. Wolfhard Semmler ein Benefizkonzert zugunsten der Stiftung Kulturerbe. Es konzertierten sein Tochter Henja (Violine) und Tido (Klavier) mit Werken von Bach, Beethoven, Prokofjew, Brahms, Camille Saint-Saëns und Eugène Ysaÿe.



01.10.2006

Basedower Schleppjagd

Die Familie Graf Hahn von Burgsdorff veranstaltete eine Schleppjagd durch den Lennéschen Landschaftspark zugunsten der Stiftung Kulturerbe. Mehr als 80 zuschauende Gäste begleiteten die Jagd in Kutschen und genossen bei spätsommerlichem Wetter die familiäre Atmosphäre der Veranstaltung. Auf großes Interesse stieß die exklusive Führung durch den Basedower Marstall, der zurzeit von den neuen Eigentümern restauriert wird.



Förderverein Stiftung Kulturerbe

Das bürgerschaftliche Engagement, das in der Stiftungsgründung zum Ausdruck kommt, wird verstärkt durch den zeitgleich mit der Stiftungsanerkennung gegründeten, gleichnamigen Förderverein. Seine Ziele sind der Aufbau und die Pflege einer Fördergemeinde für die Stiftung durch die

- Bildung eines Netzwerkes,
- Informationsveranstaltungen und
- Einwerbung von Spenden.

Viele Mitglieder engagieren sich aktiv und tatkräftig für die Stiftung:

- durch die Mitarbeit am Projekt „Gutshausroute“ (s. S. 18),
- durch die Planung und Durchführung von Benefiz-Veranstaltungen (s. S. 30),
- indem sie Info-Stände organisieren und betreuen (s. S. 28) und
- durch Mithilfe beim Stiftungstag und Kulturerbe-Dinner.

Der Förderverein gibt einen eigenen Rundbrief in Form eines E-Mail-Newsletters heraus.

Darüber hinaus entwickeln Mitglieder eigene Ideen für öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie zum Beispiel eine Trabtour, bei der ein einzelnes Mitglied seinen Urlaub darauf verwendet hat, durch eine ausgewählte Region Mecklenburg-Vorpommerns zu reisen und dabei die Stiftung Kulturerbe vor Ort bekannt zu machen (s. S. 28).

Am Jahresende 2005 hatte der Förderverein 53 Mitglieder, Ende 2006 waren es 94 Mitglieder. Die Stiftung erhielt 2006 vom Förderverein eine finanzielle Zuwendung von 8.000 Euro.



Vorstand der Stiftung

Vorsitzende	Dipl.-Ing. Karen Albert-Hermann, Wredenhagen/Lkr. Müritz
Stellv. Vorsitzender	Dr. Ulrich Christopeit (bis 31.08.2005), Grünow/Uckermark Wolfram Böge (seit 14.10.2005), Hamburg
Mitglied des Vorstands	Dr. Sibylle Berger (bis 18.08.2006), Trent/Rügen Sebastian Braun (seit 18.08.2006) Bartmannshagen/Lkr. Nordvorpommern

Stiftungsrat

Vorsitzender	Prof. Ludwig v. Pufendorf, Staatssekretär a. D., Berlin <i>gewähltes Mitglied</i>
Stellv. Vorsitzender	Dr. Alexander Freiherr Knigge (bis 14.11.2005), Berlin <i>für den Verein zur Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern entsandtes Mitglied</i> Jan Gerd Becker-Schwering (ab 14.11.2005), Berlin <i>für den Verein zur Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern entsandtes Mitglied</i>
Mitglieder	Rolf-Peter Bartz, Tellow/Lkr. Güstrow <i>für die AG Gutsanlagen entsandtes Mitglied</i> Tilo Braune, Staatssekretär a. D., Greifswald <i>gewähltes Mitglied</i> Stefanie Hermsen, Ritterhude <i>vom Stifter Manfred Hermsen entsandtes Mitglied</i> Sigrid Keler, Finanzministerin, Schwerin <i>von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpom- mern benanntes Mitglied</i> Prof. Dr. Gottfried Kiesow, Vorstand der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn <i>gewähltes Mitglied</i> Katharina von Pentz, Hamburg und Volzrade/Lkr. Ludwigslust <i>für die Dt. Burgenvereinigung entsandtes Mitglied</i> Birger Pfeil, Teterow/Lkr. Güstrow <i>für den Kultur-Landschaft e.V. entsandtes Mitglied</i>

Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender	Prof. Dr. Diethart Kerbs, Kunst- und Kulturhistoriker, Berlin und Lansen/Lkr. Müritz
Mitglieder	Dipl.-Ing. Torsten Ode, Umweltplaner, Rostock Dipl.-Ing. Friedrich Schmidt-von Waldthausen, Architekt, Berlin und Alt Kentzlin/Lkr. Demmin Dr. Eckhard Wegner, Deutsche Stiftung Denkmal- schutz, Bonn

Vorstand des Fördervereins

Vorsitzender	Wolfram Böge, Hamburg
Stellv. Vorsitzender	Bodo von Bassewitz, Hamburg
1. Beisitzer	Arne Semmler, Alt Kentzlin/Lkr. Demmin
2. Beisitzerin	Dr. Barbara Gräfin von Bernstorff, Bernstorf bei Grevesmühlen/Lkr. Nordwestmecklenburg
3. Beisitzerin (ab 18.02.2006)	Friederike Heuer, Hamburg
Kassenwart	Peter Waldmann, HÖchheim/Unterfranken

Kontakt

Stiftungsbüro:	Tel. 039925 779844 Fax 039925 779843 stiftung@stiftung-kulturerbe.de
Ansprechpartner:	Marcus von Amsberg <i>Büroleiter</i> Nicola von Amsberg <i>Pers. Assistentin der Vorstandsvorsitzenden</i>
Postanschrift:	Neuhof, 17209 Wredenhagen
Internet:	www.stiftung-kulturerbe.de
Sitz der Stiftung:	Wasserburg, 17139 Liepen/Gemeinde Gielow

Impressum

Herausgeber Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern,
www.stiftung-kulturerbe.de
 V.i.S.d.P. Wolfram Böge
 Redaktion Nicola v. Amsberg
 Fotografie Karen Albert-Hermann, Marcus v. Amsberg, Arne Semmler/Friedrich
 Schmidt-v. Waldthausen, Inka Wrangel
 Gestaltung News & Media · Public Relations, Berlin
 Redaktionsschluss 25. September 2007

Spendenkonto Konto Nr. 01 001 231 00
 BLZ 100 800 00
 Dresdner Bank

Die Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern wurde als rechtsfähig und gemeinnützig anerkannt.

Spenden können von der Steuer abgesetzt werden.

Zustiftungen sind jederzeit sehr willkommen.



